

# **Aktuelle Daten zum Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)**

**Stand: 30.09.2010**

## **KWK-Aufschlag ab 1. Januar 2011**

Nach Meldungen durch die unterlagerten Netzbetreiber führen die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) die Daten für den bundesweiten Belastungsausgleich der Förderzahlungen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G) zusammen.

Auf Basis von gemeldeten Prognosewerten werden die zu erwartenden Belastungen gemäß KWK-G identifiziert und die für Letztverbräuche bundesweit anwendbaren Aufschläge ermittelt und veröffentlicht.

Auf Basis der Mitte September 2010 bei den ÜNB vorliegenden Prognosedaten über die Höhe der für 2011 erwarteten förderfähigen KWK-Strommengen, der Wärmenetz-Förderzahlungen sowie der Stromabgabe an Letztverbraucher aus den Netzen für die allgemeine Versorgung, auf die die Belastungen umgelegt werden, ergibt sich ein Fördervolumen von 152,4 Mio. Euro im Jahr 2011.

Die Umrechnung dieses Betrages und der Nachholbeträge aus den abgeschlossenen Jahresabrechnungen 2007 und 2008 (jeweils auf Basis der vorliegenden Wirtschaftsbescheinigungen) ergibt folgende Aufschläge auf die Letztverbräuche der einzelnen Letztverbrauchs-kategorien (in ct/kWh):

	<b>LV-Kat. A</b>	<b>LV-Kat. B</b>	<b>LV-Kat. C</b>
Belastung für Förderung in 2011	0,032	0,032	0,025
Entlastung für 2007	-0,001	-0,001	
Entlastung für 2008	-0,001	-0,001	
<b>Summe</b>	<b>0,030</b>	<b>0,030</b>	<b>0,025*</b>

\*) gesetzlicher Höchstbetrag gemäß § 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G